

Vollzug der Wassergesetze:

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Lampersdorf und dem Gewerbegebiet L1 Klingert, Fl.-Nr. 95, Gmkg. Lampersdorf in den Schönbrunner Bach und aus dem Gewerbegebiet L1 Klingert Erweiterung, Fl.-Nr. 19, Gmkg. Göggelsbuch in den Neuweihergraben (jeweils Gew. III. Ordnung) durch den Markt Allersberg, Landkreis Roth

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Allersberg beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Lampersdorf und dem Gewerbegebiet L1 Klingert, Fl.-Nr. 95, Gmkg. Lampersdorf in den Schönbrunner Bach und aus dem Gewerbegebiet L1 Klingert Erweiterung, Fl.-Nr 19, Gmkg. Göggelsbuch in den Neuweihergraben (jeweils Gew. III. Ordnung)

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 28.07.2021 Az.: 44-Fa-6410-001 NSW Lampersdorf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

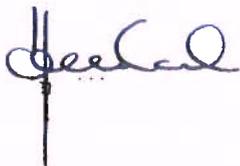
von Donnerstag, den 12.08.2021 bis Montag, den 30.08.2021

im Bau- und Umweltamt, Zimmer 2.04 im Rathaus

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am Dienstag, den 31.08.2021 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens zum Montag, den 04.10.2021 beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle diese Gerichts Klage erheben.

Allersberg, den 05.08.2021



Horndasch
1. Bürgermeister



Angeschlagen am 11.08.2021
Abgenommen am 06.10.2021